

# Brutale Tötungsart der Tiere

Leserbrief auf «Tagblatt»-Artikel vom 24. September: Schächtverbot lockern

Gläubige Juden und Muslime sollen laut dem neuen Tierschutzgesetz aufgrund einer Ausnahmeregelung rituelle Schlachtungen durchführen können. In seinem Entwurf zum revidierten Tierschutzgesetz will der Bundesrat das Schächtverbot lockern. Das Verbot beschränke die Religions-

freiheit zu stark. Bei Juden und Muslimen muss das Fleisch von Tieren stammen, die ohne Bêtäubung ausgeblutet wurden. Einer solchen Ausnahmeregelung darf nie und nimmer zugestimmt werden! Wie dumm müssen sich wohl all die Tierhalter vorkommen, die ihre Tiere in Ställen halten, die alle kontrolliert und auf den Zentimeter genau vermessen sind, danebst über Fütterung, Auslauf und

so weiter Vorgaben haben, die alle zu befolgen sind. Wird nun ein Tier dem Metzger zugeführt, so untersteht auch dieser wieder Vorgaben über Art der Tötung, Lagerung und Verkauf des Fleisches. Bei der Schächtung handelt es sich um die brutalste Art der Tötung, die einem Tier widerfahren kann. Den Tieren wird bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten und sie werden so zur

Ausblutung gebracht. Juden und Muslime, die in der Schweiz leben, müssen sich damit abfinden, dass diese Art der Tötung in diesem Land nicht toleriert wird. Sich zu integrieren heisst auch Akzeptieren, Religionsfreiheit hin oder her.

Willi Häne  
SVP-Kantonsrat  
Schönenberg, 9630 Wattwil